



Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne

Ausgabetag 10. Juli 2020

5. Jahrgang

Ausgabe 34 / 2020

Inhaltsverzeichnis

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne	1
Öffentliche Bekanntmachung - Bekanntmachungsanordnung des Stadtdirektors Dr. Klee in Vertretung des Oberbürgermeisters vom 30. Juni 2020 zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 261 - Südstraße / Koniner Straße -, Stadtbezirk Herne-Mitte	2
Öffentliche Bekanntmachung - Bekanntmachungsanordnung des Stadtdirektors Dr. Klee in Vertretung des Oberbürgermeisters vom 30. Juni 2020 zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 264 - Rathauscarrée -, Stadtbezirk Wanne	3
Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs Bäder Herne	5
Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegungen verschiedener Änderungen des Regionalen Flächennutzungsplanes der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen	6
Öffentliche Bekanntmachung des Einleitungs- und Erarbeitungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Beteiligung für zwei Änderungsverfahren des Regionalen Flächennutzungsplanes der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen	12
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Vasile Filisan	15

Herausgeber:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Stadt Herne, Der Oberbürgermeister, Pressebüro, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne, Telefon 0 23 23 / 16 - 0 nach Bedarf

Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus Herne, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne und im Rathaus Wanne, Rathausstraße 6, 44649 Herne, während der üblichen Dienststunden.
Das Amtsblatt steht im Internet unter www.herne.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Öffentliche Bekanntmachung - Bekanntmachungsanordnung des Stadtdirektors Dr. Klee in Vertretung des Oberbürgermeisters vom 30. Juni 2020 zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 261 - Südstraße / Koniner Straße -, Stadtbezirk Herne-Mitte

Der Haupt- und Personalausschuss hat in seiner Sitzung am 16.06.2020 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Haupt- und Personalausschuss beschließt:

die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 261 - Südstraße / Koniner Straße - gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).“

Der Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans Nr. 261 - Südstraße / Koniner Straße - umfasst das gesamte Betriebsgrundstück der Firma Sita Remediation GmbH (Südstraße 41) mit einer Fläche von ca. 3,6 ha. Er wird im Norden von der oberirdischen Produktenleitung bzw. Fuß- und Radwegeverbindung, im Osten von der Koniner Straße, im Süden von der Südstraße und im Westen von den Grundstücken Südstraße Nr. 19 und Nr. 33 begrenzt und ist im folgenden Übersichtsplan in etwa dargestellt:



Allgemeine Ziele und Zwecke:

Mit dem Bebauungsplan Nr. 261 - Südstraße / Koniner Straße - wird das Ziel verfolgt, die Betriebsinteressen der Firma Sita Remediation GmbH einerseits und die Immissionsschutzinteressen der Nachbarschaft im Umfeld in einen angemessenen Ausgleich zu setzen und bauplanungsrechtlich verbindlich zu regeln. Die Regelungen des zukünftigen Bebauungsplans würden dann die Regelungen des bestandskräftigen Bebauungsplans für den Bereich des Plangebiets überlagern und Anwendungsvorrang genießen.

Die Planunterlagen (Geltungsbereich und Übersichtsplan) können ab dem Tage der Aufstellungsbekanntmachung für die Dauer von drei Monaten im Internetauftritt der Stadt Herne (<http://www.bauleitplanung.herne.de>) sowie über den Internetauftritt des Umweltministeriums NRW (<http://www.uvp.nrw.de>) eingesehen werden.

Weitere Auskünfte über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen erteilt der Fachbereich Umwelt und Stadtplanung, Technisches Rathaus (Haus A, 1. Etage, Räume A.119, A.121 und A.123 – A.128), Langekampstr. 36, 44652 Herne.

Hinweis:

Am 14.05.2020 hat der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplans Nr. 261 - Südstraße / Koniner Straße - und die voraussichtlichen Auswirkungen zu unterrichten und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Der Termin der Einladung zu einer Bürgeranhörung wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Vorstehender Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 261 - Südstraße / Koniner Straße - wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Herne, 30. Juni 2020

Der Oberbürgermeister: i. V. Dr. Klee, Stadtdirektor

Öffentliche Bekanntmachung - Bekanntmachungsanordnung des Stadtdirektors Dr. Klee in Vertretung des Oberbürgermeisters vom 30. Juni 2020 zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 264 - Rathauscarrée -, Stadtbezirk Wanne

Der Haupt- und Personalausschuss hat in seiner Sitzung am 16.06.2020 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Haupt- und Personalausschuss beschließt:

die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 264 - Rathauscarrée - gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB). Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden, wenn die Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.“

Der Geltungsbereich wird begrenzt umfasst eine Fläche von ca. 2,8 ha. Er wird im Norden durch die Haydnstraße, im Osten durch die Rathausstraße, im Süden durch die Heinestraße und im Westen durch die Hauptstraße begrenzt und ist im folgenden Übersichtsplan in etwa dargestellt.



Allgemeine Ziele und Zwecke:

Mit dem Bebauungsplan Nr. 264 - Rathauscarrée - sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für diese städtebauliche Neustrukturierung und Aufwertung eines der räumlichen Schlüsselbereiche der Wanner Innenstadt geschaffen werden. Dabei soll der Bebauungsplan vor allem die bauliche Inanspruchnahme der derzeit öffentlich gewidmeten Parkplatzfläche sowie der Baulücken ermöglichen und die städtebaulich gewünschte Verteilung unterschiedlicher Nutzungen – Einzelhandel, Dienstleitungen und sonstiges Gewerbe schwerpunktmäßig im Bereich der Hauptstraße, Wohnen und ergänzende Nutzungen schwerpunktmäßig im östlichen Gebietsteil – steuern. Zudem gilt es, die übrigen öffentlichen Verkehrsflächen in den Blick zu nehmen, ggf. neu zu organisieren und geeignete Alternativen für die voraussichtlich entfallenden öffentlichen Parkplätze zu erarbeiten.

Die Planunterlagen (Geltungsbereich und Übersichtsplan) können ab dem Tage der Aufstellungsbekanntmachung für die Dauer von drei Monaten im Internetauftritt der Stadt Herne (<http://www.bauleitplanung.herne.de>) sowie über den Internetauftritt des Umweltministeriums NRW (<http://www.uvp.nrw.de>) eingesehen werden.

Weitere Auskünfte über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen erteilt der Fachbereich Umwelt und Stadtplanung, Technisches Rathaus (Haus A, 1. Etage, Räume A.119, A.121 und A.123 – A.128), Langekampstr. 36, 44652 Herne.

Hinweis:

Am 14.05.2020 hat der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplans Nr. 264 - Rathauscarrée - und die voraussichtlichen Auswirkungen zu unterrichten und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Der Termin der Einladung zu einer Bürgeranhörung wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Vorstehender Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 264 wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Herne, 30. Juni 2020

Der Oberbürgermeister: i. V. Dr. Klee, Stadtdirektor

Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs Bäder Herne

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 19.05.2020 den Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs Bäder Herne mit einer Bilanzsumme von 36.141.339,9577 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 8.978.098,45 € festgestellt. Der Bilanzgewinn 2019 in Höhe von 2.749,21 € (nach Verrechnung mit dem Gewinnvortrag = 4.650,76 € und der Vorabgewinnausschüttung = 8.980.000,00 €) wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2019 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann & Partner hat am 20.02.2020 den nachfolgend auszugsweise dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Bundesland Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019. Der beigefügte Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen belangen steht dieser Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Bundesland Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) hat als gesetzlicher Abschlussprüfer den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann & Partner GmbH & Co. KG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. In ihrem abschließenden Vermerk vom 17.06.2020 kommt die GPA NRW zu dem Ergebnis:

„Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung durch die gpaNRW gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA nicht erforderlich.“

Jahresabschluss und Lagebericht liegen ab sofort bis zur Feststellung des nächsten Jahresabschlusses im Verwaltungsgebäude, Freiligrathstr. 12, Zimmer 412 (4. Etage), während der Kernarbeitszeit der Stadtverwaltung Herne zur Einsichtnahme aus.

Herne, den 06 Juli 2020
Der Oberbürgermeister der Stadt Herne
Eigenbetrieb Bäder Herne
Birgit Peter
(Betriebsleiterin)

**Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegungen verschiedener
Änderungen des Regionalen Flächennutzungsplanes der Planungsgemeinschaft
Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der
Ruhr und Oberhausen**

Die Änderungen beziehen sich auf drei Bereiche in der Stadt Essen.

Der Rat der Stadt Herne hat am 23.06.2020 beschlossen:

1. die Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Anregungen und diesbezügliche Stellungnahmen der Verwaltung) zur Kenntnis zu nehmen und
2. die öffentliche Auslegung und Beteiligung der öffentlichen Stellen und sonstigen Träger öffentlicher Belange auf der Grundlage des vorgelegenen Planentwurfs für das Änderungsverfahren zum RFNP 40 E „Bäuminghausstraße / Hövelstraße (Baggerübungsplatz)“ durchzuführen.

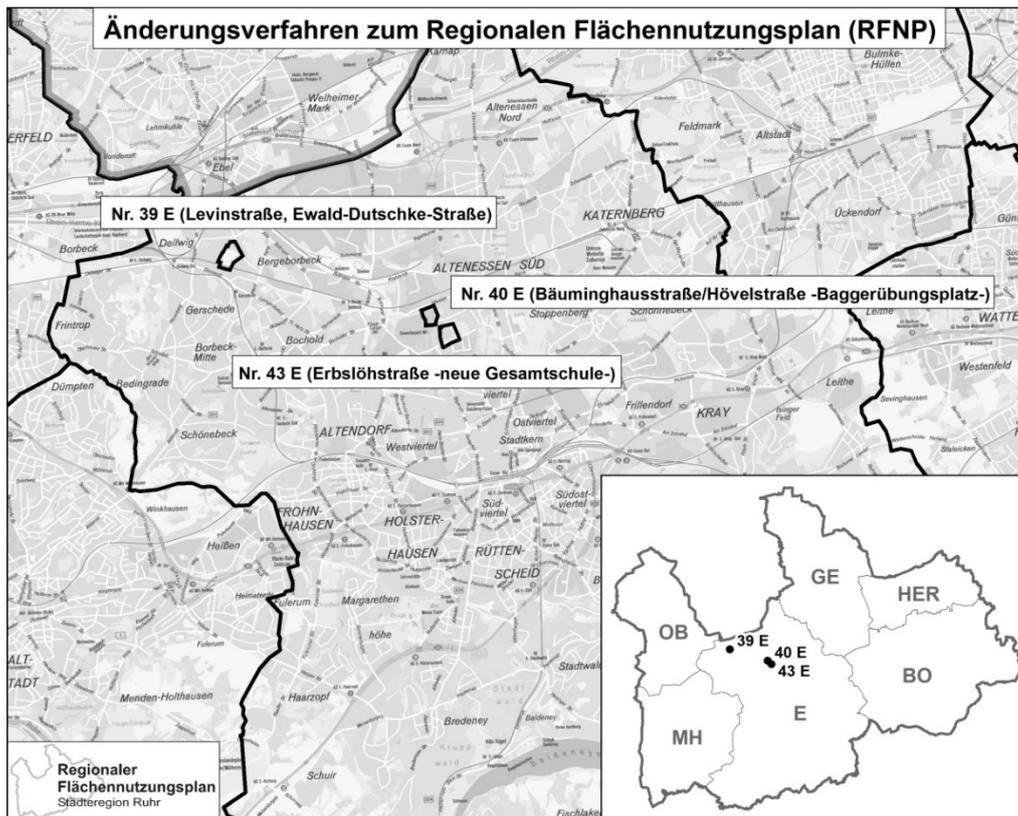
Darüber hinaus hat der Rat der Stadt Herne am 23.06.2020 beschlossen:

1. die Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Anregungen und diesbezügliche Stellungnahmen der Verwaltung) zur Kenntnis zu nehmen und
2. die öffentliche Auslegung und Beteiligung der öffentlichen Stellen und sonstigen Träger öffentlicher Belange auf der Grundlage der vorgelegenen Planentwürfe für folgende Änderungsverfahren zum RFNP durchzuführen:
 - 39 E „Levinstraße / Ewald-Dutschke-Straße“
 - 43 E „Erbslöhstraße (neue Gesamtschule)“

Der Änderungsbereich 39 E „Levinstraße / Ewald-Dutschke-Straße“ befindet sich in Essen im Stadtteil Gerschede (Stadtbezirk IV). Er grenzt im Süden an die Köln-Mindener Bahnlinie und im Westen an die Ewald-Dutschke-Straße. Im Osten und Südosten begrenzt rückwärtige Bebauung an der Levinstraße sowie an der Straße Gerscheder Weiden das Gebiet. Im Norden erfolgt die Begrenzung mittels eines Durchgangsweges. Mit der Planung soll die Fläche der ehemaligen Bezirkssportanlage Levinstraße einer Wohnnutzung zugeführt werden.

Der Änderungsbereich 40 E „Bäuminghausstraße / Hövelstraße (Baggerübungsplatz)“ liegt im Westen des Stadtteils Altenessen-Süd (Stadtbezirk V). Er wird im Norden begrenzt durch die privaten Grundstücke an der Hövelstraße, im Osten durch einen Bahndamm, im Süden durch die Bäuminghausstraße und im Westen durch den Gewerbepark M1. Bei der Fläche handelt es sich um das ehemalige Betriebsgelände des Wetterschachtes „Barbara“ der Zeche Vereinigte Helene und Amalie, das als Wohnstandort entwickelt werden soll.

Der Änderungsbereich 43 E „Erbslöhstraße (neue Gesamtschule)“ liegt ebenfalls im Stadtteil Altenessen-Süd (Stadtbezirk V). Er wird im Westen durch die Grundstücke an der Kleinen Hammerstraße, im Norden durch einen befahrbaren Verbindungsweg, im Osten durch die Erbslöhstraße und im Süden durch den Berthold-Beitz-Boulevard begrenzt. Auf der Fläche des ehemaligen Sportplatzes Bamlerstraße und einiger Kleingärten soll der Neubau einer Gesamtschule für den Stadtteil entstehen.



Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), die Beteiligung der öffentlichen Stellen, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB jeweils i.V.m. § 13 Abs. 1 Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LPIG NRW) sowie § 9 Raumordnungsgesetz (ROG).

Die Öffentlichkeit sowie die öffentlichen Stellen, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange können innerhalb einer Frist von einem Monat Stellungnahmen zu den ausliegenden Änderungsentwürfen abgeben. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes soll die Frist gemäß § 3 (2) BauGB angemessen verlängert werden.

Im Fall der Änderungsverfahren 39 E, 40 E und 43 E werden die Planunterlagen für die Dauer von einem Monat ausgelegt. Für eine Verlängerung der Regelfrist liegt kein wichtiger Grund vor (Planverfahren ohne besondere Komplexität).

Die Änderungen des Regionalen Flächennutzungsplans haben Auswirkungen auf die Umwelt. Daher sind im Rahmen der o.g. Änderungsverfahren gemäß § 8 Abs. 1 ROG i. V. m. § 2 Abs. 4 BauGB Umweltprüfungen (UP) durchgeführt und Umweltberichte erstellt worden.

Neben den Planentwürfen mit beigefügter Begründung enthalten insbesondere die Umweltberichte nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB umweltbezogene Informationen zu den Umweltschutzgütern i.S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB in der derzeit geltenden Fassung:

- Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft einschließlich Natura 2000-Gebiete
- Fläche

- Boden
- Wasser
- Luft
- Klima
- Mensch, Gesundheit, Bevölkerung
- Kultur- und Sachgüter
- Wechselwirkungen und kumulative Auswirkungen

Darüber hinaus sind die folgenden Dokumente verfügbar, die umweltbezogene Informationen enthalten:

Änderungsverfahren 39 E

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
Stellungnahme von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Landschaftsverband Rheinland	Schutzgut „Kultur- und Sachgüter“ – Denkmäler im näheren Umfeld des Plangebietes
Stellungnahme von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW	Schutzgut „Boden“ – altlastverdächtige Fläche Schutzgut „Wasser“ – Grundwasser, Niederschlagswasser Schutzgut „Klima/Luft“ – Beeinträchtigung stadtklimatischer Belange Schutzgut „Mensch, Gesundheit, Bevölkerung“ – Lärmkonflikt Schutzgut „Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt“ – Grünflächensicherung, Waldersatz, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gem. LNatSchG NRW, Artenschutz, Schutzgebiete
Stellungnahme von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Landesbüro der Naturschutzverbände	Schutzgut „Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt“ – Grünflächensicherung, Ausgleichsregelung, Alternativenprüfung, Walderhalt, Artenschutz Schutzgut „Luft“ – Belüftung Schutzgut „Boden“ – potenzielle Gefährdung durch Starkregenereignisse Schutzgut „Mensch, Gesundheit, Bevölkerung“ – Erschütterung, Lärmbelastung
Stellungnahme von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW	Schutzgut „Mensch, Gesundheit, Bevölkerung“ – Auswirkungen schwerer Unfälle auf schutzbedürftige Gebiete (Trennungsgrundsatz); Lärmimmissionen; Luftreinhaltung Schutzgut „Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt“ – Artenschutz, Grünflächensicherung, Walderhaltung

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
Fachgutachten	Umweltbüro Essen (2020)	Schutzgut „Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt“ – Artenschutzprüfung Stufe 1 – Vorprüfung

Änderungsverfahren 40 E

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
Stellungnahme von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Amprion	Schutzgut „Mensch, Gesundheit, Bevölkerung“ – Vorsorgeabstand zu Höchstspannungsfreileitung
Stellungnahme von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Bezirksregierung Düsseldorf	Schutzgut „Kultur- und Sachgüter“ – Wahrung denkmalrechtlicher Belange Schutzgut „Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt“ – Artenschutz Schutzgut „Boden“ – Nutzung Karte der schutzwürdigen Böden des GD Schutzgut „Mensch, Gesundheit, Bevölkerung“ –Lärm- und Staubimmissionen
Stellungnahme von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW	Schutzgut „Mensch, Gesundheit, Bevölkerung“ – Nähe zu Höchstspannungsfreileitung; Lärmimmissionen
Fachgutachten	Landschaftsplanung Osnabrück Volpers & Mütterlein (2017)	Schutzgut „Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt“ – Artenschutzprüfung Stufe I – Vorprüfung
Fachgutachten	Erdbaulaboratorium Essen (2016)	Schutzgut „Boden“ – Bewertung von Grund und Boden aus geotechnischer und umwelttechnischer Sicht
Fachgutachten	Peutz Consult (2017)	Schutzgut „Mensch, Gesundheit, Bevölkerung“ – Bewertung schalltechnischer Randbedingungen für die Projektentwicklung Barbaragelände in Altenessen

Änderungsverfahren 43 E

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
Stellungnahme von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Landwirtschaftskammer NRW	Schutzgut „Kultur- und Sachgüter“ – Landwirtschaftliche Flächen

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
Stellungnahme von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Amprion	Schutzgut „Mensch, Gesundheit, Bevölkerung“ – Vorsorgeabstand zu Höchstspannungsfreileitung
Stellungnahme von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Emschergenossenschaft	Schutzgut „Klima/Luft“ – Minimierung stadtklimatischer Auswirkungen
Stellungnahme von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Bezirksregierung Düsseldorf	Schutzgut „Boden“ – Bodenfunktionskarte / Nutzung Karte der schutzwürdigen Böden des GD
Stellungnahme von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Landesbüro der Naturschutzverbände	Schutzgut „Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt“ – Erhalt geschützte Allee, Grünanlage und Gehölzstrukturen
Stellungnahme von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW	Schutzgut „Klima/Luft“ – Datenquellen des LANUV
Stellungnahme von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW	Schutzgut „Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt“ – Artenschutz, Erhalt geschützte Allee, Grünanlage Schutzgut „Mensch, Gesundheit, Bevölkerung“ – Lärmimmissionen; Luftreinhaltung
Fachgutachten	Untere Bodenschutzbehörde bei der Stadt Essen / Gesellschaft für Bioanalytik (2014)	Schutzgut „Boden“ – Bodenuntersuchung der städtischen Geologie
Fachgutachten	Umweltbüro Essen (2020)	Schutzgut „Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt“ – Artenschutzprüfung Stufe I – Vorprüfung

Die Planunterlagen (Entwürfe der Änderungspläne, Begründungen, Umweltberichte, Abwägungssynopsen) sowie die nach Einschätzung der Gemeinden der Planungsgemeinschaft wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit

vom 17.08. bis 17.09.2020 (einschließlich)

in den Städten der Planungsgemeinschaft öffentlich aus. Während der Geltungsdauer der Corona-Schutzmaßnahmen ist in einigen Städten eine Einsichtnahme nur nach telefonischer Voranmeldung möglich.

In der Stadt Herne können sie an den behördlichen Arbeitstagen wie folgt eingesehen werden:

Technisches Rathaus der Stadt Herne, **Langekampstraße 36**, 44352 Herne im **Foyer des Gebäudeteils B**

Öffnungszeiten:

Montags bis freitags: 8:00-18:00 Uhr

Aufgrund der eingeschränkten Zugangsmöglichkeiten des Technischen Rathauses als Folge der COVID-19-Pandemie ist eine **telefonische Anmeldung** erforderlich (02323/16 3015).

Die Orte für die öffentlichen Auslegungen in den anderen Städten der Planungsgemeinschaft sind den dortigen Bekanntmachungen und den Internetseiten der Städteregion Ruhr (<http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/aenderungsverfahren.html>) zu entnehmen oder bei der Geschäftsstelle Regionaler Flächennutzungsplan in Essen (Tel.: (0201) 88 61-210/-212) zu erfragen. Auskunft zum Änderungsverfahren erteilen in der Stadt Herne

Peter Rogge (02323/16 3015)

Nina Busse (02323/16 3772)

Alle Planunterlagen mit den auszulegenden Unterlagen, der Inhalt der Bekanntmachung sowie die Beschlussvorlagen können auch auf den Internetseiten der Städteregion Ruhr eingesehen werden.

Stellungnahmen zu den Entwürfen der Änderungspläne, zu den Begründungen und zu den Umweltberichten können während der Auslegungsfrist bis zum 17.09.2020 (einschließlich) insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per e-mail

- bei der Stadt Essen, Amt für Stadtplanung und Bauordnung, Geschäftsstelle Regionaler Flächennutzungsplan, Lindenallee 10 (Deutschlandhaus), 45121 Essen, e-mail: geschaefsstelleRFNP@amt61.essen.de
- bei der Stadt Herne, Fachbereich für Umwelt und Stadtplanung, Langekampstraße 36, 44652 Herne
- oder bei einer der anderen Planungsstädte abgegeben werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und das Ergebnis mitgeteilt. Haben mehr als 50 Personen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt abgegeben, kann die Mitteilung dadurch ersetzt werden, dass diesen Personen die Einsicht in das Ergebnis bei der Stadt Herne während der Dienststunden ermöglicht wird.

Die Namen der Personen, die eine Stellungnahme abgeben, werden in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen der Räte, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen nicht aufgeführt, d. h. es erfolgt grundsätzlich eine anonymisierte Wiedergabe der Stellungnahme.

Sofern Sie eine Stellungnahme einreichen, werden die von Ihnen in diesem Rahmen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten bei den Städten der Planungsgemeinschaft der Städteregion Ruhr 2030 verarbeitet. Weitere Hinweise über die Datenverarbeitung und Ihre Rechte erhalten Sie auf der Internetseite der Städteregion Ruhr 2030 unter:

<http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/aenderungsverfahren.html>

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Herne, den 02.07.2020

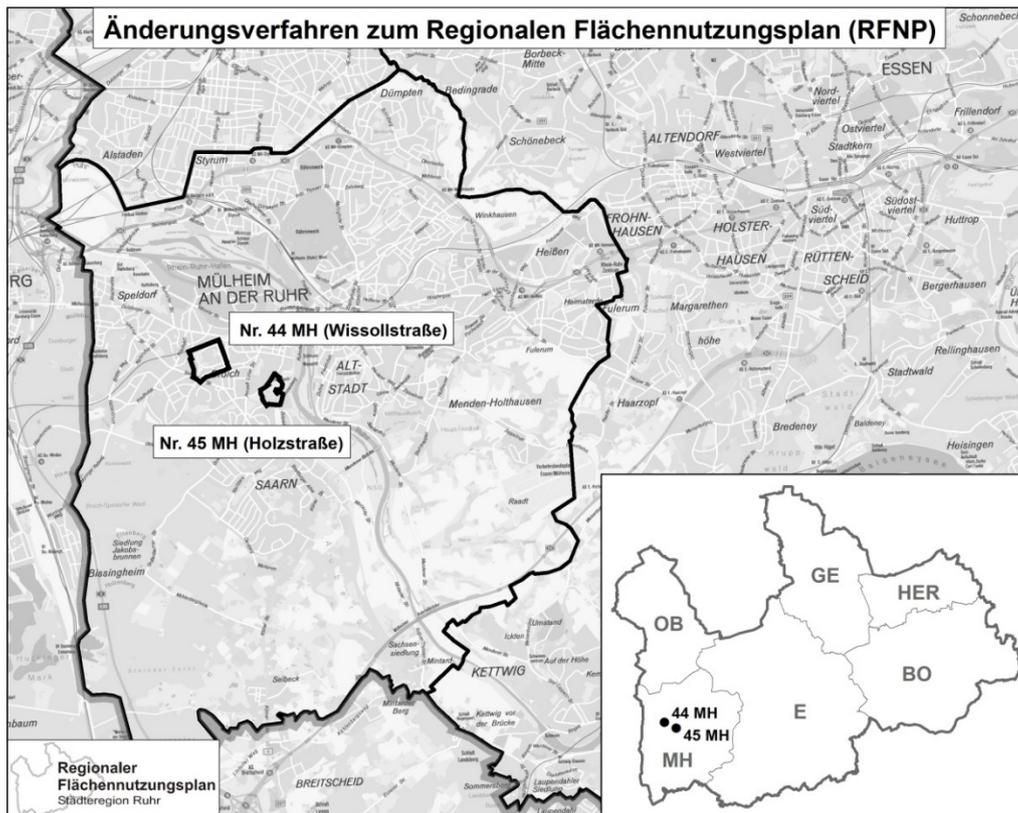
Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Friedrichs (Stadtrat)

Öffentliche Bekanntmachung des Einleitungs- und Erarbeitungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Beteiligung für zwei Änderungsverfahren des Regionalen Flächennutzungsplanes der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen

Die Änderungen beziehen sich auf zwei Bereiche in der Stadt Mülheim an der Ruhr.

Der Rat der Stadt Herne hat am 23.06.2020 gemäß § 19 Abs. 1 in Verbindung mit § 39 Landesplanungsgesetz und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch die Erarbeitung folgender Änderungen zum Regionalen Flächennutzungsplan (RFNP) und die Einleitung der entsprechenden Planverfahren beschlossen:

44 MH Wissollstraße
45 MH Holzstraße



Der Änderungsbereich 44 MH befindet sich in Mülheim an der Ruhr im Stadtteil Speldorf und erstreckt sich südlich der Bahnflächen vom Veilchen- und Nelkenweg im Westen bis zur Ulmenstraße im Osten. Im Süden reicht der Änderungsbereich bis zur Saarner Straße sowie Kirchstraße. Zentrales Ziel der RFNP-Änderung ist es, auf den Flächen der Unternehmenszentrale Tengemann Warenhandelsgesellschaft KG zukünftig Wohn- und Gewerbenutzungen zu entwickeln.

Der Änderungsbereich 45 MH befindet sich in Mülheim an der Ruhr im Stadtteil Broich und liegt südlich der Holzstraße zwischen dem Steinbruch Rauen und dem Broicher Friedhof. Im Änderungsbereich ist die Entwicklung von Wohnbauflächen sowie die Sicherung der Grünstrukturen vorgesehen.

Der Regionale Flächennutzungsplan der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen ist nach öffentlicher Bekanntmachung am 03.05.2010 wirksam geworden. Der Plan nimmt gleichzeitig die Funktion eines Regionalplans und eines gemeinsamen Flächennutzungsplans wahr.

Bezogen auf die vorgenannten Änderungsbereiche kann sich die Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkungen unterrichten lassen. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Hierzu werden die Planunterlagen (jeweils Vorentwurf des Änderungsplans mit Begründung und Umweltbericht) in der Stadt Herne in der Zeit **vom 17.08. bis 17.09.2020** (einschließlich) öffentlich ausgelegt. Während der Geltungsdauer der Corona-Schutzmaßnahmen ist in einigen Städten eine Einsichtnahme nur nach telefonischer Voranmeldung möglich.

Die Planunterlagen können an den behördlichen Arbeitstagen wie folgt eingesehen werden:
Technisches Rathaus der Stadt Herne, **Langekampstraße 36**, 44352 Herne im **Foyer des Gebäudeteils B**.

Die Öffnungszeiten sind wie folgt:

Montags bis freitags: 8:00-18:00 Uhr

Aufgrund der eingeschränkten Zugangsmöglichkeiten des Technischen Rathauses als Folge der COVID-19-Pandemie ist eine **telefonische Anmeldung** erforderlich (02323/16 3015).

Die Termine und Orte für die Auslegungen in den anderen Städten der Planungsgemeinschaft sind den dortigen Bekanntmachungen und den Internetseiten der Städteregion Ruhr (<http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/aenderungsverfahren.html>) zu entnehmen oder bei der Geschäftsstelle Regionaler Flächennutzungsplan in Essen (Tel.: 0201 88-61210, bzw. 0201 88-61212) zu erfragen.

Auskunft in der Stadt Herne erteilen

Tel.: 02323/16 3015, Peter Rogge

Tel.: 02323/16 3772, Nina Busse

Alle Planunterlagen zu den Änderungsbereichen können auf den Internetseiten der Städteregion Ruhr eingesehen werden. Es besteht die Möglichkeit, während der Auslegungsfrist eine Stellungnahme abzugeben. Dies kann insbesondere schriftlich, zur Niederschrift im Rahmen der Planeinsicht oder per E-Mail erfolgen.

Postanschrift der Planungsgemeinschaft: Stadt Essen, Stadtamt 61-2-1, 45121 Essen

E-Mail-Adresse der Planungsgemeinschaft: geschaeftsstelleRFNP@amt61.essen.de

Die Namen der Personen, die eine Stellungnahme abgeben, werden in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen der Räte, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen nicht aufgeführt, d. h. es erfolgt grundsätzlich eine anonymisierte Wiedergabe der Stellungnahme.

Sofern Sie eine Stellungnahme einreichen, werden die von Ihnen in diesem Rahmen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten bei den Städten der Planungsgemeinschaft der Städteregion Ruhr 2030 verarbeitet. Weitere Hinweise über die Datenverarbeitung und Ihre Rechte erhalten Sie auf der Internetseite der Städteregion Ruhr 2030 unter:

<http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/aenderungsverfahren.html>

Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung können zu einer Überarbeitung der Vorentwürfe der RFNP- Änderungen führen; d.h.

Planentwurfsänderungen aufgrund der frühzeitigen Beteiligung sind möglich und vorgesehen.

Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Herne, den 02.07.2020

Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Friedrichs (Stadtrat)

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Vasile Filisan

Für Herrn **Vasile Filisan**, letzte bekannte Anschrift: Cranger Str. 72a, 44653 Herne, liegt bei der Stadt Herne, Der Oberbürgermeister, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Arbeitsgruppe Schwarzarbeit, Berliner Platz 9, 44623 Herne, Zimmer 2.43, 2.45, 2.46, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 08.07.2020, Aktenzeichen 44/2-3-(2)0118/16

Der Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle - nach vorheriger Terminabsprache - abgeholt werden (Telefon 02323 16-2258, -2260, -2032).

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (SGV. NRW. 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 08.07.2020